

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01. April 2015 gelten neue Einlassregelungen:

Einlass der Besucher

Künftig werden alle Besucher die Anstalt über das Tor II betreten, mit Ausnahme von bestimmten Personengruppen, die die Anstalt weiterhin über Tor I oder Tor I a betreten.

Tor I:

- Mitarbeiter der Aufsichtsbehörde, der Sozialen Dienste der Justiz, Mitarbeiter anderer Justizvollzugsanstalten, des Justizvollzugskrankenhauses und der Jugendarrestanstalt
- Mitglieder des Anstaltsbeirates und des Berliner Vollzugsbeirates
- Gefangene und Untergebrachte aus den Teilanstalten II, V, VI und der Einrichtung für Sicherungsverwahrung zum Antritt und zur Rückkehr von Vollzugslockerungen und Urlaub

Tor I a:

- Besucher, die Inhaftierte aus den Teilanstalten II, V und VI sowie der Einrichtung für Sicherungsverwahrung im Sprechzentrum besuchen möchten

Tor II:

- **Alle übrigen Besucher**, insbesondere
- Bürgeramt, Rechtsanwälte, Rechtsberatung, Gutachter, Vollzugshelfer und Gruppentrainer
- Besucher, die Gefangene im Sprechzentrum der SothA besuchen möchten
- Firmenangehörige und Lieferanten mit Fahrzeug, die in der Anstalt tätig werden wollen
- Gefangene und Untergebrachte aus der SothA zum Antritt und zur Rückkehr von Vollzugslockerungen und Urlaub
- Besucher, die an einer Anstaltsbesichtigung teilnehmen.